

**StRB Nr. 747.16 betreffend  
Öffentlicher Grund: Veranstaltungen auf dem Arenaplatz; Gebührenregelung  
vom 6. Dezember 2016**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Bereichs des Arenaplatzes werden wie folgt festgelegt:
  - a) für kommerzielle, private oder geschäftliche Veranstaltungen:  
CHF 1'000.00 pro Veranstaltungstag  
CHF 500.00 pro Tag Auf- und Abbau
  - b) Für gemeinnützige Veranstaltungen CHF 300.00 pro Veranstaltungstag; Auf- und Abbau-tage werden nicht verrechnet.
2. Platzanteilmässige Nutzungen werden anteilmässig verrechnet.
3. Strom, Wasser oder andere Leistungen der Stadt werden von den zuständigen Abteilungen separat in Rechnung gestellt.
4. Der Stadtratsbeschluss Nr. 596.13 vom 13. August 2013 betreffend kommerzielle, private oder geschäftliche Veranstaltungen auf dem Arenaplatz, auf der südlichen Allmendstrasse sowie auf dem Hafenable, Gebührenregelung, wird aufgehoben.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.